

Das Arbeitsprogramm des Handwerks- und Gewerbevereins des Kantos Zürich

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **33 (1917)**

Heft 14

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-576720>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Karte drucken lassen, die wir jeder Sektion zur Verteilung an ihre Mitglieder zur Verfügung stellen. Wir können diese Karten zu 10 Cts. per Exemplar und bei partienweisem Bezug von mehr als 100 Exemplaren zu 8 Cts. per Exemplar abgeben und gewärtigen zahlreiche Bestellungen. Die Einsetzung des Namens des Trägers ist Sache der Sektionsvorstände.

Wir werden darnach trachten, den Inhabern solcher Karten besondere Vorteile zu ermöglichen, deren Bekanntheit später erfolgen wird. Es liegt also im Interesse jedes Mitgliedes, diese Karte stets auf sich zu tragen.

Das an den Jahresversammlungen in Winterthur und Einsiedeln verabsolgte Vereinsabzeichen (Mantelknopf mit dem Schweizerkreuz in Email) kann von unserem Sekretariat zum Selbstkostenpreis von Fr. 1.20 bezogen werden.

Wir erinnern unsere Sektionsvorstände daran, daß folgende von uns jüngst publizierte Drucksachen, so lange Vorrat, bezogen werden können:

„Muster einer Submissionsverordnung“, 10 Cts.

„Zur eidgen. Finanzreform“, Vortrag von Zentralpräsident Dr. Tschumi. 10 Cts. (partienweise billiger).

„Der Einfluß des Weltkrieges auf das schweizerische Wirtschaftsleben“, Vortrag von Dr. Tschumi. Separatabdruck aus unserm Jahresbericht 1916 (gratis).

Neue Sektionen: Der Handwerker- und Gewerbeverein Dübendorf (N. Zürich) ersucht um Aufnahme als Sektion unseres Verbandes, was wir gemäß Statuten bekannt geben.

Der im Kreis Schreiben vom 23. April angemeldete Verband der Detailreisegeschäfte der Schweiz ist ohne Widerspruch aufgenommen worden.

Wir helfen die beiden neuen Glieder unseres Verbandes bestens willkommen.

Für den Leitenden Ausschuß:

Der Präsident: Dr. Tschumi.

Der Sekretär: Werner Krebs.

Verbandswesen.

Der Schweizer. Hafnermeisterverband beabsichtigt die Gründung einer Einkaufsgenossenschaft mit folgendem Zweck:

1. Den Zusammenzug der Einkaufskraft des ganzen Verbandes zur Erreichung möglichst günstiger Einkaufsbedingungen;

2. Vereinbarungen resp. Abschlüsse mit Lieferanten, bei welchen die Mitglieder auch die kleinsten Bezüge zu den gleichen Ansätzen wie die Grossisten erhalten.

Die Verpflichtungen der Mitglieder bestehen einzig und allein darin, ihren Bedarf an Materialien nur bei solchen Firmen zu decken, mit welchen der Verband die diesbezüglichen Abmachungen trifft. Das Deponieren eines Geldbetrages wie bei einer Einkaufsgenossenschaft fällt weg.

Vorläufig gedenkt der Zentralvorstand in Verhandlungen zu treten mit Lieferanten von Wandbelag und feuerfesten Steinen, wenn möglich ebenfalls mit Lieferanten von Ofengestellten, Armaturen und dergleichen.

Kantonaler st. gallischer Gewerbeverband. Die ordentliche Delegiertenversammlung findet Sonntag den 15. Juli 1917 in St. Margrethen statt. Neben den ordentlichen Traktanden der Hauptversammlung wird Herr C. Studach, Präsident der Lehrlingsprüfungs-Kommission ein Referat halten über: „Entwurf eines kantonalen Lehrlingsgesetzes“ und Herr A. Schirmer,

Präsident des Gewerbeverbandes der Stadt St. Gallen, über: „Errichtung einer Geschäftsstelle für den gewerblichen und kaufmännischen Mittelstand des Kantons St. Gallen.“

Schweizerische Gesellschaft für Heimatschutz. Am 1. Juli hielt in der Aula des Museums in Basel die Schweizerische Gesellschaft für Heimatschutz unter dem Vorsitz von Herrn Prof. C. Bovet aus Zürich unter zahlreicher Beteiligung ihre elfte Generalversammlung ab. Der Jahresbericht wurde ohne Diskussion genehmigt und verdankt. Architekt Bernoulli aus Basel, Privatdozent an der Eidgen. Technischen Hochschule, hielt einen interessanten und beifälligen Vortrag über die Erneuerung der alten Städte. In der Frage der Schaffung einer ständigen Geschäftsführerstelle entschied die Versammlung dahin, daß zunächst die von der Berner Sektion aufgestellten Grundzüge den Sektionen zur Besprechung zu unterbreiten seien. Im Herbst soll sodann der Vorstand nach Anhörung der Obmänner der Sektionen und nach endgültiger Abklärung der finanziellen Seite der Angelegenheit von sich aus die Eröffnung dieses Amtes in die Wege leiten. Als Geschäftsführer ist Dr. Jules Coulin in Basel, der Redakteur des Vereinsorgans, in Aussicht genommen.

Das Arbeitsprogramm des Handwerks- und Gewerbevereins des Kantons Zürich

lautet:

I. Auf eidgenössischem Boden wird durch den schweizerischen Gewerbeverband, dessen Sektion der kantonale zürcherische Verein ist, das gewerbliche Programm gebührend verfolgt. Unser Verein wird zu allen eidgenössischen Fragen innerhalb des schweizerischen Verbandes Stellung nehmen.

II. Auf kantonalem Boden:

1. Schutz der Arbeitswilligen gegen Gewalttätigkeiten bei Arbeitseinstellungen.

2. Einigungsämter ohne Befugnis zu zwangswelcher Erledigung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern.

3. Gesetzlicher Schutz im Handel und Gewerbe. Revision des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb, strengere Handhabung des Hauswessens, Maßnahmen gegen den Schwindel bei Nachlassverträgen von Schuldnern

4. Größere Berücksichtigung einheimischer Arbeit.

5. Bessere Förderung des gewerblichen Kreditwesens. Hypothekar- und Betriebskredit durch Kantonalbank und mit deren Unterstützung auch durch die Kleinbanken.

6. Förderung der Berufsbildung, insbesondere der Berufslehre, auch durch Unterstützung tüchtiger Lehrlinge.

7. Abschaffung der Realkauttionen beim Submissionswesen und bei Lieferungen und Ersatz durch Personal-kauttionen oder Bankgarantien.

8. Bekämpfung der Auswüchse bei den Warenhäusern und Konsumvereinen.

9. Billige motorische Kraft.

10. Einschränkung der Monopole und behördlich geleiteter gewerblicher Betriebe.

III. Zur Erreichung dieser Ziele wird sich der kantonale Verein bestreben, den genossenschaftlichen Zusammenschluß auszubauen, einheitliche Preisbildungen bei den verschiedenen Berufen einzuführen und auszugestalten, damit namentlich auch den traurigen Erscheinungen beim Submissionswesen entgegen gearbeitet wird. Der Verein wird auch zugleich die nötigen Mittel vorsehen, welche die allgemeine Einhaltung der Preisvereinbarungen sichern.

Zur Durchführung des vorstehenden Programmes wird ein eigenes kantonales GewerbeSekretariat geschaffen,

das auch als allgemein gewerbliche Auskunftsstelle dient und dem zugleich auch das Wirken in der Presse zugunsten der Gewerbeförderung obliegt.

Zur Durchführung des vorstehenden Programmes bilden die einzelnen Sektionen festgefügte Bezirksverbände, welche den bürgerlichen politischen Parteien die Forderungen des Handwerker- und Gewerbestandes unterbreiten und namentlich darauf dringen, daß Vertreter von Handwerk und Gewerbe in der Leitung der politischen bürgerlichen Parteien tätig mitarbeiten und Vertrauensmänner von Handwerk und Gewerbe in alle Behörden gewählt werden.

Verschiedenes.

† **Fabrikant Hermann Heß-Honegger in Rüti** (Zürich) starb am 1. Juli im Alter von 53 Jahren. In Rüti geboren, wo sein Vater eine mechanische Werkstätte besaß, mußte er als ganz junger Mann infolge Ablebens seines Vaters, das elterliche Geschäft übernehmen, und da leistete er Großes und erwarb sich bald die Achtung und Liebe seiner Arbeiter. Vom frühen Morgen, bis späten Abend rastlos tätig, mit viel Geschick für die Mechanik ausgerüstet, erfand er manche Verbesserung an den Nägelmaschinen und manche gute Neuerung auch auf andern Gebieten. Das Geschäft im Pilgersteg entwickelte sich immer mehr, und endlich erwarb der Verstorbene die ehemalige Barfelterle in Rüti, die er zur Fabrikation englischer Bettstellen einrichtete. In den letzten Jahren wurde dieses Geschäft noch ganz bedeutend erweitert, indem ihm eine große Gießerei angegliedert wurde. Immer vorwärtsstrebend, suchte Hermann Heß durch Verschaffung von Arbeits- und Verdienstgelegenheit der Gemeinde zu nützen und das Wohl seiner Arbeiter zu fördern.

Société suisse de Surveillance économique in Bern. Da eine stets größere Zahl von Waren der Kontrolle der S. S. S. unterstellt wird, was naturgemäß eine ununterbrochene Ausgestaltung des Kontrollwesens erheischt, sowie mit Rücksicht auf den Ausbau der Bureaux der S. S. S. im Ausland, im Hinblick ferner auf die gegenwärtig bestehenden großen Schwierigkeiten, die speziell der überseeische Import bietet und schließlich im Interesse der Durchführung der Unterhandlungen mit dem Ausland in den Kontingents- und zahlreichen andern Fragen hat die Mitteldeberversammlung der S. S. S. durch Entschluß vom 20. Juni die Direktion in Bern in eine Generaldirektion umgebildet, der angehören: Herr Grobet-Roussy als Generaldirektor, die Herren Bonzon und Steinmetz als Direktoren, und Herr Baumberger als Subdirektor. Durch diese Aenderung, die sofort in Rechtskraft getreten ist, werden die Beziehungen der S. S. S. zu den Syndikaten und Importeuren nicht berührt.

Kantonales Gewerbemuseum Bern. Unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten der Anstalt, Herrn Gemeinderat Rüenzi, hielt der Verwaltungsrat am 21. Juni die ordentliche Jahresversammlung zur Behandlung der Jahresberichterstattung und der Jahresrechnung ab. Beide wurden ohne Abänderung genehmigt und verdankt. Die vorgesehene Verstaatlichung des Gewerbemuseums, seine finanzielle Lage, die Wünsche nach Kursen zur Hebung der Heimindustrie in vom Verkehr abgelegenen Tälern und die Tätigkeit, die sich nach den Einkünften richtet, gaben Anlaß zu eingehenden Erörterungen. Die seit sieben Jahren angeführte Verstaatlichung sollte nun endlich einmal durchgeführt werden, um dem Gewerbemuseum im großen Kanton Bern dieselbe Bedeutung wie den gleichen Anstalten in Aarau, Basel, St. Gallen, Winterthur und Zürich geben zu können. („Bund“)

Zur Gasfabrikation in Chur werden Holz, Torf und Abfälle verwendet. Die Vorräte an Kohlen mußten bereits angegriffen werden. Statt 124 Tonnen Kohlen dem Gaswerk monatlich nur noch 20 Tonnen Kohlen zu. Die Stadtbehörde stellt weitere Einschränkungen im Gasverbrauch in Aussicht.

Gasfabrik für das rechte Zürichseer A.-G. Meilen. Das Rechnungsjahr für das Jahr 1916 gestattet nach den vorgenommenen Abschreibungen, für Prioritäts- und Stammaktien je die Verteilung einer Dividende von 5 Prozent. Außerdem wird auf die Prioritätsaktien für die beiden Jahre 1914 und 1915 die damals ausgefallene Dividende mit je 5 Prozent nachbezahlt.

Das vornehmste altertümlichste Baudenkmal von Nürnberg. die aus dem 13. Jahrhundert stammende gotische St. Lorenzkirche ist nach vierzehnjähriger Renovationsstätigkeit äußerlich wiederhergestellt worden. Die Baukosten, zu welchen das ganze kunstsinne Deutschland beisteuerte, betragen 1,300 000 Mark, die Bauleitung lag in den Händen von Professor J. Schmitz und Professor D. Schult. Als zweiter Abschnitt der Wiederherstellungsarbeiten verbleibt noch die Renovation des großen Hallenchors.

Literatur.

Bei unserer Landstrast. Worte an Schweizer Bürger und Soldaten von Optm. E. Baudenbacher, Feldprediger im Schützenregiment 12. Preis 80 Rp. Verlag: Art. Institut Drell Füssli, Zürich.

Diese sechs Ansprachen, die Hauptmann E. Baudenbacher als Feldprediger vor seinem 12. Schützenregiment gehalten hat, bergen in immer neuen Formen einen wahren Reichtum an vaterländischen Gedanken und Gefühlen. Erquickend wie das erstmalige Anhören dieser Reden ist auch deren nachträgliche Lektüre. Eine der wesentlich guten rhetorischen Eigenschaften dieses Berner Feldpredigers ist seine Gabe, sich den Zeit- und Ortsverhältnissen aufs engste anzupassen. Alles gewinnt dadurch Leben und bestimmte Farbe. Wie überzeugend lebendig kommt beispielsweise die freundschaftliche Gesinnung zwischen Schweizern dies- und jenseits der Alpen zum Ausdruck in jener Pfingstpredigt auf den Tessiner Bergen, wo Baudenbacher von dem Bekenntniswort eines alten Tessiner Soldaten ausgeht, der gegen den Gotthard zehend erklärt hatte: „Unser Herz ist da drüben!“ Und wie bezeichnend, herzynniglich ist die Ansprache, die sich aufbaut auf die letzten Briefzellen, „das Vermächtnis eines braven eidgenössischen Soldaten“, der in den Walliser Bergen durch Lawinensturz ums Leben gekommen ist! Nicht besser schweizerisch, nicht warmerherziger und aufmunternder kann zu unsern Wehrmännern gesprochen werden. Und gerade deshalb ist es sehr erfreulich, daß diese klaren stärkenden Worte nunmehr auch zu allen denen dringen können, die den eidgenössischen Waffenrock noch nicht, oder nicht mehr tragen.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Bestands-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Fragen, welche „unter Schiffe“ erscheinen sollen, wollen man mindestens 20 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) beilegen. Wenn keine Marken beilegen, wird die Adresse des Fragestellers beigegeben.

650. Wer hätte preiswürdig abzugeben: Eine Transmissions-, bestehend in einer Welle von 5–6 m Länge, 40–45 mm Durchmesser und 4 Stück Stehringschmierlagern, 40–45 mm Bohrung?